



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.02.2013
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:06 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Blatz, Helga  
Dolzer, Ralf  
Dumbacher, Otmar  
Haas, Thomas - 3. Bgm.  
Kuhn, Dietmar  
Lausberger, Kurt  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard  
Speth, Margarete  
Wöber, Ralf

#### **Schrittführer/in**

Schmitt, Gabi

#### **von der Verwaltung**

Loster, Oswin

#### **Gäste**

Adamek, Walter

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Repp, Kurt - 2. Bgm.

aus beruflichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 816 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2012 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster
- 817 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2013 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstdirektor Walter Adamek
- 818 Baulandumlegung "Erweiterung Baugebiet Sommerberg" - Erläuterung durch Herrn Vermessungsdirektor Wolfgang Reindl, Vermessungsamt Aschaffenburg, und Beschlussfassung
- 819 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 819.1 Feldgeschworenenjahrtag für den Altlandkreis Miltenberg am 21.04.2013 in Schneeberg
- 819.2 Abrechnungen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung für das Jahr 2012
- 819.3 Abrechnung Faschelnachtsexpress
- 819.4 Kosten für die Straßen im Ortsbereich
- 819.5 Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße
- 819.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 06.02.2013 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 816 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2012 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 08.02.2012, lfd.Nr. 0640)*

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Übersicht über den Holzeinschlag nach Nutzungsart und Baumart, verkaufte Holzsortimente, Pflanzung, Wegeunterhaltung, Mulcharbeiten – Freischneiden und das Ergebnis des Forsthaushaltes. Forsttechniker Oswin Loster berichtet über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2012:

#### **„Holzeinschlag**

*Aus forstwirtschaftlicher Sicht können wir sehr zufrieden auf das Jahr 2012 zurückblicken. Fast alle Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden.*

*Insgesamt wurden im Forstwirtschaftsjahr 2012 im Gemeindewald Schneeberg rund 5.160 fm Holz eingeschlagen, davon 1.250 fm in der Verjüngungsnutzung, 2.294 fm in den Altdurchforstungen, 1.521 fm in den Jungdurchforstungen und ca. 95 fm in der Jugendpflege. Damit liegen wir mit dem Einschlag etwas höher als der Durchschnitt von ca. 4.850 fm Gesamteinschlag der letzten Jahre.*

*Alles in allem wurden ca. 84 Hektar des Gemeindewaldes durchforstet bzw. geläutert oder gepflegt. Dies sind 10% der Reviergröße und entspricht damit genau einem Umlauf von 10 Jahren - d.h. wir machen im Schnitt alle 10 Jahre eine Durchforstung in den einzelnen Beständen.*

*Bei der Unterscheidung des Einschlages nach Baumarten zeigt sich folgendes: Der größte Teil mit ca. 34% entfällt dabei auf die Fichte, gefolgt von der Kiefer mit ca. 28%. Die Buche ist mit 26%, die Lärche mit 2% und die Eiche mit 1% am Einschlag beteiligt.*

*Der Anteil des NH-Holzes (nicht verwertbares Holz) liegt bei ca. 13%, wobei hier ein Großteil davon auf die Bereitstellung von Reisiglosen für die Schneeberger Bürger zu verbuchen ist. Der Rest des angefallenen NH-Holzes ist Gipfelmateriale, Äste und schwaches Industrieholz mit einem Durchmesser von unter 12 cm, das in Lohnaufarbeitung nicht gewinnbringend aufgearbeitet werden kann.*

*Da die Holzpreise für Industrieholz zurzeit sehr gut sind, wurden im vergangenen Jahr einige größere Bestände mit dem Harvester bearbeitet. So wurden in den steilen Hängen des Brölberges und Atzmannes Flächen gewinnbringend durchforstet. Vor 3-4 Jahren hätten wir hier noch einige hundert Euro je Hektar draufgelegt. Dies erklärt auch den für Schneeberger Verhältnisse recht hohen Anteil der Fichte von 34% und den Industrieholzanteil von 24% der verkauften Holzmasse.*

*Da wir außer dem Gewittersturm im August von größeren Kalamitäten verschont blieben, fielen nur rund 112 fm Sturm- und 55 fm Käferholz an. Das sind lediglich 3% des Gesamteinschlages. Die Nachfrage nach Brennholz in Form von Reisiglosen und Polterholz ist nach wie vor enorm. Es wurden ca. 350 fm in Form von Reisiglosen und ca. 170 fm Polterholz an Schneeberger Bürger vergeben.*

### **Forstkulturen**

*Im Frühjahr wurden in der Abteilung Dick in den durch Käfer und Windwurf entstandenen lichten Teilflächen 1.000 Buchen und je 50 Bergulmen, Esskastanien und Walnußbäume gepflanzt. Diese wurden anschließend vom Jagdpächter Jürgen Mairon in seiner Freizeit, also für den Forstbetrieb kostenfrei, mit Verbissschutz versehen.*

*Des Weiteren wurden in der Waldabteilung Bubenhecke 1.000 Traubeneichen und 200 Schwarzerlen gepflanzt.*

*Um dem immer größer werdenden "Christbaumangel" entgegenzuwirken, wurden noch 200 Nordmann-tannen - Pflänzchen beschafft. Diese sind zurzeit im Garten von Roland Schneider verschult und sollen 2013 an verschiedene Stellen im Gemeindewald gepflanzt werden.*

### **Wegeunterhaltung**

*Rund 11,5 km Waldwege wurden für 15.000 € geschottert, Teilstrecken wurden gegrädert. Viele unserer Waldwege sind "durchgefahren" und benötigen dringend eine Aufschotterung der Fahrspuren, um einer aufwendigen und teureren Instandsetzung in den nächsten Jahren vorzubeugen. Inzwischen kostet 1 Zug Schotter rund 375 Euro - 125 € mehr als noch vor 10 Jahren – das ist eine Preissteigerung von 48 %.*

*In der Abteilung Atzmann mussten für den Harvester-Einsatz Rückewege mit einer Gesamtlänge von 600 Meter verbreitert werden.*

*Der Großteil der Rückewege im Schneeberger Forst wurden vor 20-25 Jahren angelegt. Diese sind mittlerweile zu schmal für die heutigen, immer breiter und größer werdenden Rückemaschinen. Auch in den nächsten Jahren werden wir vor Hiebsmaßnahmen hier immer wieder nachbessern müssen, um das anfallende Holz an die Waldwege rücken zu können.*

### **Forsthaushalt**

*Der Forstbetrieb kann für das Jahr 2012 anstatt den kalkulierten 80.000 Euro einen Gewinn von ca. 105.000 Euro verzeichnen. Das kommt durch Mehreinnahmen beim Holzverkauf von ca. 23.000 Euro zustande.*

*Seit 2012 bekommen wir einen Zuschuss vom Bayerischen Staat in Höhe von 5.242 € im Jahr. Dieser wird für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen für den erhöhten Aufwand und Ausgaben für die vorbildliche Bewirtschaftung des Gemeindewaldes mit einem eigenen qualifizierten Revierleiter gewährt.*

*Es bleibt zu hoffen, dass wir noch möglichst lange von größeren Stürmen, Borkenkäfer, Schneebrüchen oder sonstigen Dingen verschont bleiben, damit eine planmäßige Bewirtschaftung möglich ist und die Holzpreise weiterhin stabil bleiben.“*

1. Bgm. Kuhn dankt Forsttechniker Oswin Loster für das gute Ergebnis, der zusätzlich die Aufgabe als Wasserwart in der Gemeinde innehat. Er spricht von einem durchschnittlichen Gewinn von knapp 40.000 Euro in den letzten 10 Jahren.

<b>TOP 817 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2013 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstdirektor Walter Adamek</b>
---

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 08.02.2012, lfd.Nr. 0641)*

Herr Forstdirektor Walter Adamek dankt zu Beginn seiner Ausführungen Forsttechniker Oswin Loster für die gute Aufarbeitung des Ergebnisses des letzten Jahres. Der gesamte Jahresbetriebsplan wird den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

## 1. Fällungsplan

Endnutzung	635 fm
Altdurchforstung	2.710 fm auf 39,3 ha
Jungdurchforstung	1.265 fm auf 24,5 ha
Jungwuchspflege	140 fm auf 6,9 ha
<u>ZE</u>	<u>360 fm</u>
Summe	5.110 fm

Einschlagsverteilung bei den Baumarten:

Kiefer 66 % der anfallenden Verkaufssortimente

Fichte 16 %

Buche 7 %, davon rd. 9 % NH

Lärche 2 %

Einschlag nach Sortiment:

36 % starkes Stammholz

27 % schwaches Stammholz

37 % Industrieholz

Im letzten Jahr wurden 36 % Fichteneinschlag geplant, 37 % Fichte wurde eingeschlagen. Für das Jahr 2013 ist ein Einschlag von 16 % geplant, was auch heißt, dass das Haushaltsergebnis vom letzten Jahr wohl nicht erreicht werden kann.

## 2. Kulturplan / Investitionen / Betriebskosten

Bestandsbegründung	4.500 €
Borkenkäferbekämpfung	2.000 €
<u>Berufsgen., Material, Vermischtes</u>	<u>14.200 €</u>
Gesamt	20.700 €

## 3. Wegebauplan

Für Unterhaltungsmaßnahmen werden 25.500 Euro in den Jahresbetriebsplan eingestellt.

Insgesamt stellt der Forstdirektor Walter Adamek fest, dass der Forstbetrieb sehr gut dasteht. Die momentan gute Situation des Holzmarktes nutzt die Gemeinde Schneeberg aus, indem Durchforstungen nachgeholt werden, die in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen nicht möglich waren. Herr Adamek spricht die Brennholzsituation auf Grund des geringen Anteils der Buche beim Einschlag sowie den hohen Kieferanteil an. Es ist nicht möglich, allen Brennholzselbstwerbern Buchenholz anzubieten.

In diesem Jahr steht die Revision der Forsteinrichtung im Schneeberger Gemeindewald an. Hierbei wird überprüft, ob der vor 10 Jahren festgelegte Hiebsatz und die Flächenvorgaben geändert werden müssen. Diese Revision wird von Forstdirektor Walter Adamek in Zusammenarbeit mit Forsttechniker Oswin Loster durchgeführt und ist kostenlos für die Kommune. FD Adamek wird die Gemeinde über den Fortschritt der Revision informieren und dies mit einem Waldbegang für den Gemeinderat verbinden. Eine Hiebsatzänderung wird vom Staatlichen Forstamt per Beschluss mitgeteilt und gilt dann für die nächsten 10 Jahre.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich bei Herrn Adamek für die Jahresbetriebsplanung 2013 und für den ausführlichen Bericht sowie für die gute Zusammenarbeit zwischen FT Oswin Loster und FD Walter Adamek.

FT Loster bedankt sich besonders bei Herrn Adamek für die vorbildliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er sagt, dass er jederzeit für die Gemeinde Schneeberg da ist, wenn es gilt, Probleme zu lösen, Fragen zu klären, Informationen zu geben oder wenn es sonst irgendwo "beisst oder zwickt".

Zum Abschluss spricht Forstdirektor Walter Adamek noch die anstehende Erhöhung der Gebühren für die Betriebsleitung an.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt der Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes für das Forstwirtschaftsjahr 2013 zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 818 Baulandumlegung "Erweiterung Baugebiet Sommerberg" - Erläuterung durch Herrn Vermessungsdirektor Wolfgang Reindl, Vermessungsamt Aschaffenburg, und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

1. Bgm. Kuhn begrüßt die Herren Treptau und Jödeke vom Vermessungsamt Aschaffenburg. Herr Treptau hat bereits die Umlegung des Baugebietes „Roscheklinge“ durchgeführt.

Herr Treptau erklärt das Umlegungsverfahren. Alles was eine Baulandumlegung betrifft ist im Baugesetzbuch geregelt. Die Grundstücke, die im Umlegungsgebiet liegen, sind viele kleine Grundstücke und als Struktur typisch fränkisch. Es geht nun darum, diese Grundstücke so neu zu ordnen, dass bebaubare Parzellen entstehen. Alle Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Sinn einer Baulandumlegung ist, dass derzeitige Grundstückseigentümer ihre Wünsche äußern, wie und wo sie abgefunden werden möchten. Ein Umlegungsverfahren dient der Erhaltung des Eigentums. Anfang des 19. Jahrhunderts hat die Vermessung in Bayern begonnen. Das Vermessungsamt geht davon aus, dass es nach der Vermessung zu Verschiebungen der Eigentumsverhältnisse kommen kann.

Herr Treptau geht in seiner PowerPoint-Präsentation die einzelnen Schritte eines Umlegungsverfahrens durch:

Umlegung warum?

- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Bereitstellung öffentlicher Flächen

Wer führt die Umlegung durch?

- Umlegungsstelle
- Übertragung an das Vermessungsamt
- Umlegungsleiter: Herr Jödeke
- Sachbearbeitung: Herr Starauschek

Umlegungsbeschluss

- Umlegungsgebiet (zweckmäßige Abgrenzung)
- beteiligte Flurstücke

Vorarbeiten sind zu erledigen:

- Erhebungen am Grundbuchamt
- Bestandskarte
- Bestandsverzeichnis
- Umlegungsvermerk nach § 51 BauBG (Sogenannte Verfügungs- und Veränderungssperre)

Während der ganzen Zeit ist es möglich, Grundstücksflächen in diesem Bereich zu kaufen.

Vermessung

- Umfangsgrenzen
- Restflächen
- Flächenberichtigung
- Einrechnung der Straßen und Bauplätze
- Planentwurf mit exakten Maßen und Flächen

#### Wunschtermin/Anhörung

- Persönliche Einladung
- Einzelgespräche
- Orientierungshilfe
- Keine Entscheidungen ohne Zusagen

Hier wird nur gesprochen, nichts versprochen!

#### Wertermittlung

- Gutachten
- Bewertung der Einlagegrundstücke
- Bewertung der Zuteilungsgrundstücke
- Verkehrswert = üblicher Marktwert (Verkaufsurkunden)

Als grobe Orientierung über VBORIS liegen Preise für fertiges Bauland zwischen 50 bis 60 Euro. Dies sind allerdings Preise, in denen die Erschließungskosten bereits enthalten sind. Die Grundstücke für Grünland (Hecke) von 0,50 bis 1,50 Euro erhalten jetzt mit dem Bauvorhaben eine Wertsteigerung auf Rohbauland. Wenn das Baulandumlegungsverfahren abgeschlossen ist, dann wird für dieses Gebiet fertiges Bauland bezahlt.

Der Umlegungsvorteil wird berechnet.

- erschließungsflächenbeitragsfreie Zuteilung
- Verkürzung der Aufschließungsdauer
- Kostenersparnis

Der Umlegungsvorteil wird durch die Gemeinde abgeschöpft. Die Gemeinde bekommt den Umlegungsvorteil in Geld ausgezahlt.

#### Zuteilungsentwurf

- Ergebnisse des Wunschtermins
- Einlagewert
- Sollanspruch
- Lage der eingebrachten Fläche
- Zuteilung nur an Beteiligte

#### Kleineinleger

- Vorteil durch Umlegung nach Werten
- Zusätzliche Flächen erwerben
- Abfindung außerhalb des Umlegungsgebietes
- Bildung von Miteigentumsanteilen
- Geldabfindung (zum Rohbaulandpreis)

#### Erörterung

- Gesetzlich vorgeschrieben
- persönliche Einladung, Einzelgespräche
- Lage, Form und Größe der Flurstücke
- Bewertung der Flurstücke
- Gegenüberstellung alt / neu
- Geldausgleich, Geldabfindung
- Rechte und Belastungen
- Erörterung auch mit Rechtsinhabern

#### Behandlung von Rechten

- Übertragung von Rechten
- Löschung von Rechten
- Neue Begründung von Rechten (Recht sollte auch im Bebauungsplan wieder auftauchen)
- Geldausgleich durch monetäre Bewertung

Wann kann der Umlegungsplan aufgestellt werden?

- Umlegungsbeschluss bestandskräftig?
- Bebauungsplan rechtskräftig?
- Erörterung durchgeführt?

Woraus besteht der Umlegungsplan?

- Umlegungskarte
- Umlegungsverzeichnis

Umlegungskarte

- neue Grundstücksgrenzen
- Grundstücksbezeichnungen
- öffentliche Flächen

Umlegungsverzeichnis

- Im Verfahren beteiligte Grundstücke
- Gegenüberstellung alt / neu
- Angabe der Eigentümer
- Grundstücksrechte
- Belastungen nach Rang und Betrag
- Geldleistungen nach Fälligkeit und Zahlungsart
- Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB

Umlegungsplan

- Öffentliche Bekanntmachung
- Persönliche Zustellung des Auszugs

Unanfechtbarkeit

- Rechtsbehelf wurde nicht eingelegt
- Rechtsweg ist völlig ausgeschöpft
- öffentliche Bekanntmachung

Rechtsmittel

Es gibt drei Verwaltungsakte in einer Baulandumlegung:

- Umlegungsbeschluss
- Umlegungsplan
- Unanfechtbarkeit

Letzte Schritte

- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster)
- Bis zur Berichtigung der öffentlichen Bücher dient der Umlegungsplan als amtliches Verzeichnis der Grundstücke
- Abrechnung der Geldleistungen durch den Markt Schneeberg
- Gebührenrechnung Vermessungsamt

Vorteile einer Umlegung

- Alle Grundstücksverhandlungen in einer Hand
- Vermessungsamt ist neutral
- Keine Beurkundungen notwendig
- Kleine Rechnungen an die Beteiligten

Dauer einer Umlegung

- Rechtsbehelfsfristen  
3 Verwaltungsakte (U-beschluss, U-Plan, Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit)
- Verhandlungs- / Gesprächszeiten  
abhängig von (Anzahl der) Beteiligten
- Bearbeitung/Berechnung/Kommunikation
- Rechtsweg

Herr Treptau stellt noch ein Informationsblatt über die Baulandumlegung vor, das den Mitgliedern des Marktgemeinderates noch digital zur Verfügung gestellt werden soll.

Es geht heute um die Beschlussfassung der Anordnung der Umlegung, der Übertragung auf das Vermessungsamt Aschaffenburg und um die Bestimmung der Umfangsgrenze für das Umlegungsgebiet. Zu den einzelnen Punkten führt das Vermessungsamt folgendes aus:

### **Ausführungen zu Punkt 1: Anordnung der Umlegung**

Im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Sommerberg" liegen landwirtschaftliche Grundstücke, welche auf Grund ihres Zuschnittes zur baulichen Nutzung zurzeit nicht geeignet sind. Um die im Bauleitplan vorgesehenen Bauplatzflächen in Lage, Form und Größe bilden zu können, ist ein Bodenordnungsverfahren erforderlich. Eine amtlich durchgeführte Baulandumlegung bietet sich hierfür als das rechtliche Instrument an, mit welchem am zügigsten die Bauplätze und die öffentlichen Flächen geschaffen werden können.

#### **Ausführungen zu Punkt 2: Übertragung auf das Vermessungsamt Aschaffenburg**

Die Gemeinde kann ihre Zuständigkeit in der Umlegung auf das Vermessungsamt als Fachbehörde durch eine Vereinbarung übertragen. Die Bildung eines Umlegungsausschusses mit Fachpersonal kann entfallen. Die Marktverwaltung wird kein zusätzlicher Arbeitsblock aufgelastet. Das Verfahren kann vom Amt ohne Zeitverzögerung in relativ kurzer Zeit parallel zum Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Die Kosten für alle Umlegungsarbeiten, einschließlich Vermessung, bis zur Vorlage der Bescheide an das Grundbuchamt zum Eintrag der neuen Eigentümer, werden nach Vertragsabschluss vom Markt Schneeberg getragen.

#### **Ausführungen zu Punkt 3: Bestimmung der Umfangsgrenze für das Umlegungsgebiet**

Bei einer frühzeitigen Beauftragung der Bestimmung der Umfangsgrenze werden die anfallenden Gebühren nach § 8 Abs. 4 GEBOVERM auf die künftigen Umlegungsgebühren angerechnet, wenn die Umlegung innerhalb von zwei Jahren durchgeführt wird. Insofern entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die weiteren Planungsleistungen werden vereinfacht, da durch die Umfangsgrenzbestimmung genaue Vermessungsdaten vorliegen werden.

#### **Beschluss:**

**1. Der Markt Schneeberg ordnet nach § 46 BauGB die Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Baugebiet Sommerberg" an.**

**2. Der Markt Schneeberg überträgt seine Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt Aschaffenburg.**

**3. Der Markt Schneeberg beauftragt das Vermessungsamt Aschaffenburg mit der Bestimmung der Umfangsgrenze für das Umlegungsgebiet.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **TOP 819 Informationen - Anregungen - Anfragen**

#### **TOP 819.1 Feldgeschworenenjahrtag für den Altlandkreis Miltenberg am 21.04.2013 in Schneeberg**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kuhn berichtet, dass der Feldgeschworenenjahrtag für den Altlandkreis Miltenberg in diesem Jahr am Sonntag, den 21.04.2013, in Schneeberg in der Turnhalle stattfindet. Die Tagung beginnt um 08.30 Uhr mit der Aufstellung zur Kirchenparade und anschließendem Gottesdienst mit Totenehrung.

#### **TOP 819.2 Abrechnungen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung für das Jahr 2012**

##### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 22.03.2012, lfd.Nr. 0664.1)*

Die Kämmerei hat anhand der monatlichen Abrechnungen mit dem KVÜ das Gesamtergebnis für das Jahr 2012 ermittelt. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben verbleibt dem Markt Schneeberg im Haushaltsjahr 2012 ein Überschuss in Höhe von 2.117,20 € (Über-

schuss 2011: 2.708,94 €). Die Abrechnung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung vor.

**TOP**      **Abrechnung Faschelnachtsexpress**  
**819.3**

**Sachverhalt:**

Der Markt Weilbach hat mit Schreiben vom 20.02.2013 die Abrechnung für den Faschelnachtsexpress (Discobus) 2013 vorgelegt. Es wurden 77 Euro pro Fahrt von der Firma Kirchgäßner berechnet. Dieser Preis hat sich zum Vorjahr nicht erhöht. Der Faschelnachtsexpress wurde von 95 Personen genutzt. Der Restbetrag beläuft sich auf 242,50 Euro, dies bedeutet für jede der beteiligten Kommunen 60,63 Euro.

**TOP**      **Kosten für die Straßen im Ortsbereich**  
**819.4**

**Sachverhalt:**

GR Loster möchte wissen, wie viel Geld für die Straßen im Ortsgebiet im Jahr 2012 ausgegeben wurde.

**TOP**      **Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße**  
**819.5**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 28.11.2012, lfd.Nr. 0773.3)*

GR Speth erkundigt sich, ob die Bushaltestelle in der Zittenfeldener Straße bestimmt wurde, da zwei Kegel aufgestellt sind.

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass er die Zustimmung von Anke Hörst hat. Die Bushaltestelle soll zwischen den Anwesen Hörst und Königer sowie auf der gegenüberliegenden Seite zwischen den Anwesen Loster und Hörst errichtet werden. Sie soll als Zick-Zack-Linie auf der Straße angebracht werden. Es wurden Einfahren für Garagen oder Stellplätze als Standorte gewählt.

**TOP**      **Bürgerfragestunde**  
**819.6**

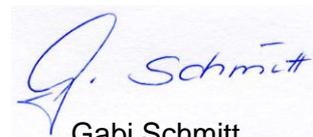
**Sachverhalt:**

→ entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 21:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in